

zirksdelegiertenkonferenz, der Parteiaktivtagung vom August 1960 über die vor dem Bezirk stehenden Schwerpunktaufgaben usw., getroffen wurden. Dabei müssen unsere Organe auch das wirklich planmäßige Arbeiten der ständigen Kommissionen und deren Zusammenwirken untereinander unterstützen. Die Justiz- und Sicherheitsorgane haben eben nicht nur mit der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz zu tun, sondern auch mit den anderen ständigen Kommissionen und oftmals mit mehreren zugleich im Zusammenhang mit ein und derselben Aufgabe. Gerade auch auf diesem Wege sind größere Erfolge in der komplexen Arbeit möglich.

Auch die Vermittlung von Rechts- und Gesetzeskenntnissen an die Mitglieder der ständigen Kommissionen muß eine Aufgabe der Vertreter unserer Organe sein. Der vorliegende Beschlußentwurf ist bereits das Ergebnis der Zusammenarbeit des Rates und der ständigen Kommissionen auch mit den Vertretern der Sicherheits- und Justizorgane. Dabei muß betont werden, daß die Schwerpunkte des Beschlußentwurfs gleichzeitig Schwerpunkte der Arbeitspläne der Sicherheits- und Justizorgane bilden werden, die damit wiederum auch in ihrer eigenen Arbeit, für die sie ja die volle Verantwortung tragen, koordiniert sind.

Es kann festgestellt werden, daß die Koordinierung der Schwerpunkte der Arbeit der Sicherheits- und Justizorgane mit denen des Rates durch eine enge Zusammenarbeit mit dem 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates gut begonnen hat. Auf Grund sorgfältiger gemeinsamer Beratungen beim 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirks wird z.B. in Kürze ein Prozeß gegen zwei junge Menschen, die vom Feind für Spionagezwecke mißbraucht worden waren, in einem Jugendforum ausgewertet werden. Diese Auswertung wird gemeinsam mit der FDJ durchgeführt. Die Organisation des Forums haben die FDJ-Gruppen der Justiz- und Sicherheitsorgane übernommen, weil sie in diesem Rahmen zur Aufklärung der Jugend über die verbrecherische Tätigkeit von Spionage- und Agentenorganisationen am besten beitragen können. Die Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands wird auf diesem Forum zum Charakter des Westzonenstaates Stellung nehmen, der selbst vor dem Mißbrauch ganz junger Menschen nicht zurückschreckt.

Hier werden also gemeinsam ständige Kommissionen, Massenorganisationen, Sicherheits- und Justizorgane

usw. im Kampf gegen die Abwerbung und Irreführung junger Bürger unseres Staates durch den westdeutschen Militarismus und westliche Geheimdienste tätig. Darüber hinaus sollen aber auch mit Hilfe der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands westdeutsche und ausländische Bürger auf der Grundlage des Deutschlandplans des Volkes Aufklärung über die Rolle unseres Staates und seine Politik der Förderung der Jugend informiert werden.

Es kommt in unserem Bezirk jetzt auf eine noch stärkere Unterstützung der Jugend auf dem Lande an. Die jungen Menschen, die, dem Rufe der FDJ folgend, aus den Städten und Industriegemeinden gekommen sind, haben nicht überall eine den Gesetzen unseres Staates entsprechende Förderung und Unterstützung erhalten. Die Bezirksleitung der FDJ sammelte hierzu einschlägiges Material, das es in Kürze den Volksvertretungen, den Räten der Kreise und den Justiz- und Sicherheitsorganen in komplexer Arbeit ermöglichen wird, die Gesetzlichkeit in jeder Hinsicht zu gewährleisten. Damit werden sie — jedes Organ unter Anwendung seiner spezifischen Mittel — zur vollen Entfaltung der Initiative und des großen, im Wische-Ednsatz bewiesenen Elans unserer Jugend für die Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft beitragen.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft gehört die Sicherung der Ernte mit zu den Aufgaben der Justiz- und Sicherheitsorgane, die in komplexer Arbeit mit den ständigen Kommissionen und den Räten gewährleistet sein muß. Die stärkere Einbeziehung der Allgemeinen Aufsicht und die Neuorganisation der Versorgung der Landwirtschaft mit Ersatzteilen müssen zur Überwindung eines überaus ernstesten Hindernisses in der Entwicklung unserer sozialistischen Landwirtschaft beitragen. Das entspricht auch der Forderung der Brigade der zentralen Organe nach einem grundlegenden Wandel in der Leitungstätigkeit und bei der Beseitigung bestehender Mängel und Ungesetzlichkeiten.

Auf dem Gebiet der Industrie beginnen wir, durch unsere komplexe Arbeit die Tätigkeit der Konfliktkommissionen zu unterstützen. Wir wollen dadurch den sozialistischen Brigaden und Arbeitsgemeinschaften in den Betrieben bei der Entwicklung der sozialistischen Moral und damit zugleich bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der industriellen Produktion helfen.

## Gesetzesverletzungen bei der Verwendung von Investmitteln

Von ANNA-MARIA SPOTKE, Staatsanwältin der Stadt Karl-Marx-Stadt,  
und KURT CLAUSS, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Karl-Marx-Stadt

Mitte Mai dieses Jahres überprüfte eine Brigade, der je ein Vertreter der Bezirksstaatsanwaltschaft und der Stadtstaatsanwaltschaft von Karl-Marx-Stadt, ein Vertreter der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei und ein Vertreter der Deutschen Investitionsbank — Filiale Karl-Marx-Stadt, Abt. Bauwirtschaft — angehörten, das Stadtbauamt (Stadtplanung) Karl-Marx-Stadt. Es galt festzustellen, ob beim Wiederaufbau des Stadtzentrums von Karl-Marx-Stadt die Investmittel zweckentsprechend verwendet werden. Diese Aufgabenstellung wurde gewählt, da Anhaltspunkte dafür vorhanden waren, daß volkseigene Mittel an nicht-volkseigenen Grundstücken investiert worden sind.

Bereits die ersten Überprüfungen ergaben, daß eine exakte Vorplanung für die Verlagerungen bisher nicht bestanden hat und auch heute noch nicht besteht. Das nimmt nicht wunder, wenn man bedenkt, daß der Projektant an die Ausarbeitung fast jeder Vorplanung

ohne die erforderliche Aufgabenstellung des Planträgers gehen muß. So hat der Projektant z. B. für den Bauabschnitt II selbst die Rechtsverhältnisse hinsichtlich der zu verlagernden Grundstücke klären müssen und dann die von ihm ermittelten Schätzwerte für Verlagerungen der Stadtplanung vorgelegt und mit ihr abgesprochen. Bei der Bestätigung der Vorplanung gibt es deshalb eine Reihe von Unklarheiten und falschen Auffassungen zu beseitigen, die der Planträger viel eher, nämlich bei der Ausarbeitung einer exakten Aufgabenstellung, hätte durchdenken müssen und können. An Hand des jeweils bestätigten Bebauungsplanes — von diesem weicht die Vorplanung hinsichtlich der in ihm enthaltenen einzelnen Objekte oft wesentlich ab — wird in der Stadtplanung (Verlagerungen) eine Liste der zu verlagernden Wohnungen, Läden, Gewerbebetriebe usw. aufgestellt. Aus dieser Liste ist zu ersehen, was verlagert werden muß, bis